

26. November 2018/rikriv

Beantwortung der Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz vom 5. November 2018 betreffend Wahlbeteiligung in der Gemeinde Risch

Frage 1: Welche Gründe sieht der Gemeinderat für die sehr tiefe Wahlbeteiligung 2018 in der Gemeinde Risch? Auch im Vergleich zu vorhergehenden Wahlen?

Antwort: Die genauen Ursachen für die tiefe Wahlbeteiligung sind nicht bekannt. Es können lediglich Mutmassungen angestellt werden, weshalb die Wahlbeteiligung am 7. Oktober 2018 in der Gemeinde Risch eher tief ausgefallen ist. Offenbar haben auch die kantonalen Wahlen dieses Jahr keine spezielle Anziehungskraft entwickelt.

Ein wichtiger Umstand besteht wahrscheinlich darin, dass in den letzten Jahren viele Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in die Gemeinde Risch zugezogen sind. Im Schnitt waren dies pro Jahr knapp 10 % der Bevölkerung. Wir gehen davon aus, dass die Beteiligung an Wahlen auch damit zusammenhängt, wie lang man bereits in einer Gemeinde wohnt und ob man die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich kennt. Ein weiterer Grund besteht möglicherweise darin, dass bei den Wahlen vom 7. Oktober 2018 alle fünf bisherigen Mitglieder des Gemeinderats erneut zur Wahl angetreten sind. Weiter kann erwähnt werden, dass das Amt des Gemeindepräsidenten in stiller Wahl besetzt werden konnte. Dies im Unterschied zu anderen Gemeinden, in denen es um das Amt des Präsidiums zu Kampfwahlen kam.

Frage 2: Macht die Gemeinde Risch Analysen zu den diesjährigen Wahlen? Teilfrage a. Welche Alterssegmente haben sich mit wie viel Prozent an der Wahl beteiligt?

Antwort: Die Gemeinde macht keine Analysen zum Thema Wahlbeteiligung. Hierbei gilt es der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass das Stimmmaterial nicht ausgewertet werden darf, weil dadurch der Grundsatz der geheimen Stimmabgabe als Teilaspekt von Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung verletzt würde. Eine Analyse müsste deshalb durch Befragungen im Nachgang zu den Wahlen vorgenommen werden, was kostspielig ist. Aus diesem Grund liegen keine Aussagen vor, welche Alterssegmente sich an den Wahlen vom 7. Oktober 2018 beteiligt haben.

Teilfrage b: Wie viel Prozent wählt brieflich und wie viele Wählende gehen direkt noch an die Urne?

Antwort: An den Wahlen vom 7. Oktober 2018 haben insgesamt 24 Personen Wahlzettel in der Urne eingelegt. Brieflich sind 2'189 Rücksendeküverts eingegangen, wovon 45 aufgrund von Mängeln (beispielsweise vergessen gegangene Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis), ausser Betracht fielen.

Seite 2/2

Teilfrage c: Wie sieht die prozentuale Verteilung der Wahlbeteiligung im Zeitabschnitt zwischen Erhalt des Wahlcouverts und dem Abstimmungssonntag aus?

Antwort: Die Wahlkuverts wurden gestützt auf § 8 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes in der drittletzten Woche vor den Wahlen zugestellt, also in der Woche vom 17. September 2018, der Kalenderwoche 38. In der Kalenderwoche 38 sind 7 %, in der Kalenderwoche 39 28 % und in der Kalenderwoche 40 65 % der Rücksendekouverts eingegangen.

Frage 3: Ist eine geographische Verteilung der Wahlbeteiligung auf die vier Dörfer Rotkreuz, Risch, Buonas und Holzhäusern feststellbar?

Antwort: Nein. Eine Analyse des eingegangenen Stimmmaterials würde - wie bereits oben erwähnt - die geheime Stimmabgabe verletzen.

Frage 4: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Wahlbeteiligung in den kommenden Jahren wieder mindestens auf kantonales Niveau zu heben?

Antwort: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Beeinflussung der Wahlbeteiligung ein schwer zu steuerndes Unterfangen ist. Nichtsdestotrotz setzt sich der Gemeinderat aktiv dafür ein, dass die politische Bildung in den Schulen unterstützt wird. Er führt hierzu auch regelmässig einen aktiven Austausch mit Schulklassen durch, welche das politische System der Schweiz behandeln. Zudem werden verschiedene Partizipationsformen eingesetzt, um die Bevölkerung am politischen Geschehen teilhaben zu lassen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Beteiligung an Mitwirkungsverfahren, Informationsveranstaltungen oder auch Workshops.

Darüber hinaus sind auch das Dorffest Risch4you, die Jungbürgerfeier, die Neuzuzügerbegrüssung wie auch Gewerbe- und Vereinsanlässe zu erwähnen, welche einer breiten Bevölkerungsgruppe den Zugang zu den Behörden ermöglicht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass zusätzliche Massnahmen, um die Teilnahme an Abstimmungen, Wahlen und der Gemeindeversammlung zu erhöhen, weitestgehend Symbolpolitik darstellen würden und deshalb nicht angestrebt werden. Er ist auch der Meinung, dass es abschliessend in der Eigenverantwortung von mündigen Personen liegt, darüber zu entscheiden, ob sie an Abstimmungen, Wahlen und Gemeindeversammlungen teilnehmen wollen, auch wenn sich der Gemeinderat generell eine höhere Beteiligung wünschen würde. Die Erfahrung zeigt, dass Themen die die Bevölkerung direkt betreffen, durchaus zu einer Mobilisierung führen können. Die Absicht, die Beteiligung an Abstimmungen, Wahlen und Gemeindeversammlungen zu erhöhen, sollte auch von den Parteien tatkräftig mitgetragen werden.